

Haushaltssatzung

HP - 1

Haushalt 2020

Gemeinde Wangerland

Haushaltssatzung

Gemeinde Wangerland

Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 24. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.111.088 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.720.620 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	127.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	19.250 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.148.806 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.236.497 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.716.750 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.005.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.334.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.976.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.199.856 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.219.197 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 450 v.H.

Wangerland, den 24. März 2020

Mühlena
Bürgermeister